

Verhandlungsschrift

Nr. 2/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 27.04.2017.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Weber	Michael
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut
11. Gemeinderat	Henschel	Simone
12. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
13. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
14. Gemeinderat	Breitfuss	Stefan
15. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
16. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
17. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
18. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
19. Gemeinderat	Wallner	Johann
20. Gemeinderat	Lugstein	Josef
21. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
22. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Freinhofer Marc)
23. GR-Ersatzmitglied	Voggenberger	Franz (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Berner	Florian (f. GR Schinwald Josef)
25. GR-Ersatzmitglied	Ofenböck	Martin (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
2. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Voggenberger Franz
3. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Berner Florian
4. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Ofenböck Martin

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 14.04.2017 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 1 vom 23.02.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM gelobt das Ersatzmitglied Berner Florian an.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Neubewertung der Korridorvarianten für die B 147 vorliegt und verliest den Antrag (**ANLAGE 2**).

Der BM stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Nein (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird mehrheitlich genehmigt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Voranschlag 2017
2. Kassenprüfung vom 03.04.2017 - Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
3. Änderung des Dienstpostenplanes
4. Entscheidung über die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe
5. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten
6. Änderung der Elternbeitragsverordnungen für Hort und Krabbelstube
7. Entscheidung über den Ankauf des Obergeschosses vom Dienstleistungszentrum Friedburg
8. Genehmigung des Kooperationsvertrages ARGE Seenland
9. Genehmigung der Trassenführung für die Energie Munderfing GmbH für den Breitbandausbau
10. Zubau einer dritten Gruppe beim Kindergarten Lengau - Genehmigung des Finanzierungsplanes

11. Entscheidung über die Berufung der Ehegatten Moser gegen den Bescheid des BM wegen Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages
12. Beschluss der Einbringung einer Klage gegen
 - a) Bamberger Markus und
 - b) Bamberger Martin und Anna
13. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2017
14. Raumordnungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 57
Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 9/6 und 263/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.500 m² von Wohngebiet auf Grünland - Beschluss einer Verordnung

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 63
Fakesch Michael, Höcken 6, 5212 Schneegattern
Gst.Nr. 780/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 600 m² von Dorfgebiet auf Grünland

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 66
Schön Anton und Silvia, Untererb 32, 5211 Friedburg
Teilfläche der Gst.Nr. 16/1 und 18/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.800 m² von Grünland auf Wohngebiet

amtswegige Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Verordnung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 45 o.ö. BauO für das Gst.Nr. 2984/4, KG Lengau
15. Beschluss einer finanziellen Unterstützung für Jugendliche zum Fahrsicherheitskurs
16. Antrag GRÜNE-Fraktion für eine Resolution an den o.ö. Landtag: „Klimaschutz und Arbeitsplätze durch Energiewende sichern – Belastungen für HausbesitzerInnen abwenden“
17. SPÖ-Fraktion – Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Raumplanung und für den Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration
18. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Voranschlag 2017

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2017 vom 01.03.2017 (**ANLAGE 3**) auszugsweise und berichtet, dass der Voranschlag auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde und dieser den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Der Voranschlag wird mit Ausnahme des Dienstpostenplans zur Kenntnis genommen, die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2017 vom 01.03.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kassenprüfung vom 03.04.2017 - Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der BM ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 03.04.2017 in Anwesenheit von Herrn Wallner, Herrn Weinberger und Herrn Hager Johann. Da Frau Eidenhammer Margit nicht anwesend war, war der Fraktionsführer der ÖVP-Fraktion bei der Sitzung des Prüfungsausschusses anwesend. Er berichtet über die Prüfung der Abrechnung des Bauhofumbaues. In diesem Zusammenhang weist er auf die Tischlerrechnung der Küche für den Bauhof hin. Er erachtet € 12.000.— als hoch. Er weist darauf hin, dass das E-Werk Wels einen Aufschlag von 15 % und die Skonti kassiert. Er regt an bei ähnlichen Bauten darauf Bedacht zu nehmen. Der BM schlägt vor, in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass die Gebarung und der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 03.04.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Änderung des Dienstpostenplanes

Der BM führt aus, dass der Kindergarten Lengau um eine zusätzliche Gruppe vergrößert wird. Für den Betrieb dieser dritten Gruppe ist eine zusätzliche Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 85 % und eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 26 Wochenstunden (durchgerechnet auf ein Jahresarbeitszeitmodell) notwendig. Aus diesem Grund ist auch der Dienstpostenplan entsprechend zu ergänzen. Ein diesbezüglicher Entwurf des Gemeindeamtes ist den Fraktionen zugegangen (**ANLAGE 4**).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Dienstpostenplan entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Entscheidung über die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe

Der BM informiert, dass durch den Hort in Friedburg im März eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde. Diese ergab, dass 20 Kinder, die die Volksschule besuchen im Hort verbleiben und zusätzlich 16 Kinder aus der Gemeinde Lengau im Herbst einen Platz im Hort benötigen. Diese Daten wurden der Abteilung Bildung zur Kenntnis gebracht, da dort um eine zweite Gruppe angesucht wurde.

VBM Reitmann führt aus, dass die für das Jugendzentrum genutzten Container dafür zur Verfügung stehen. Dies wäre eine schnelle Lösung und machbar, der Platz wäre da. Diese Maßnahme wurde durch Herrn Winkler und Ing. Gutenbrunner vom Amt der o.ö. Landesregierung begutachtet und für möglich befunden.

GV Weber weist darauf hin, dass die Kinder aus den Volksschulen kommen. Er hat diesbezüglich mit Dir. Schwaiger gesprochen. Dieser schlägt vor in den Volksschulen eine Betreuung zu schaffen. Er ist mit den Containern nicht sehr glücklich. Es ist sehr beengt beim Volleyballplatz. Die Betreuerinnen des Jugendzentrums waren mit den Containern nicht sehr glücklich. Diese Container müssten mit dem Bestand zusammengeführt werden. Er schlägt vor mit der Direktion Gespräche zu führen, dass ein Raum im OG der NMS oder in den Volksschulen genutzt werden kann. Er spricht sich für eine zweite Hortgruppe aus. Es soll aber nicht die Grünfläche neben dem Bestand verbaut werden.

Der BM zeigt sich überrascht, dass im Ausschuss die zweite Gruppe in Form einer Containerlösung für gut befunden wurde. Die Genehmigung vom Land für eine 2. Hortgruppe ist nur für zwei Jahre. Er weist darauf hin, dass in den Volksschulen Lengau und Schneegattern keine Auspeisung möglich ist. Eine Unterbringung der zweiten Hortgruppe im Bereich der Bibliothek wurde von der Direktion aufgrund der Störung des Unterrichtes abgelehnt. Ein 27 m² Raum im unteren Bereich der Schule ist zu klein. Er kündigt ein

Gespräch mit Dir. Schwaiger diesbezüglich an. Wenn dies nicht möglich ist, spricht er sich trotzdem für die Containerlösung aus.

GV Weber erwidert, dass er in der Ausschusssitzung war und angeregt hat dies nochmal zu besprechen. Der Aufenthaltsraum der Schule kann auch nicht verwendet werden, da dieser für die Schüler in der Mittagspause benötigt wird. Er bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass der Direktor für ein weiteres Gespräch zur Verfügung steht.

GREM Ofenböck verweist auf den steigenden Bedarf für die Hortbetreuung. Er sieht bei der geplanten Situierung das Problem des verbauten Grünbereiches.

VBM Reitmann verweist auf den Bedarf für den Herbst. Das Land OÖ hat die zweite Hortgruppe für zwei Jahre genehmigt. In diesem Schreiben wird auf die Möglichkeit einer ganztägigen Schulform hingewiesen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Errichtung einer zweiten Hortgruppe in Form einer Containerlösung (ehemaliges Jugendzentrum) zuzustimmen, sofern durch die Abteilung Bildung diese bauliche Maßnahme genehmigt und eine andere Möglichkeit im Bereich der Schule Friedburg nicht möglich ist. Die geschätzten Errichtungskosten von ca. € 50.000,00 zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten

Der BM informiert, dass über die Kindergärten der Bedarf für eine Sommerbetreuung abgefragt wurde. Dieses Jahr soll die Betreuung im Kindergarten Schneegattern stattfinden. Dabei haben sich 10 Personen für zwei Wochen und 9 Personen für drei Wochen angemeldet. Eine Person wurde nur für die dritte Woche angemeldet. Er spricht sich für die Betreuung über drei Wochen aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

- die Sommerbetreuung von 24.07.2017 - 11.08.2017 im Kindergarten Schneegattern durchzuführen.
- In dieser Zeit ist kein Bustransport eingerichtet.
- Die Anmeldung ist für den o.a. Zeitraum verbindlich. Bei Nichtteilnahme ohne Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung ist ein Kostenersatz in Höhe von € 50,00/pro Woche zu leisten.

- Die Essensanmeldung ist verbindlich und das bereitgestellte Essen ist auf jeden Fall zu bezahlen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Änderung der Elternbeitragsverordnungen für Hort und Krabbelstube

Der BM informiert, dass bei den Elternbeitragsverordnungen für den Hort und die Krabbelstube eine Indexanpassung vorzunehmen ist. Den Fraktionen ist eine abgeänderte Form der Elternbeitragsverordnung für die Krabbelstuben und für den Hort zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Elternbeitragsverordnungen für die Krabbelstuben (**ANLAGE 5**) und für den Hort (**ANLAGE 6**) entsprechend den vorliegenden Entwürfen zu beschließen

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Entscheidung über den Ankauf des Obergeschosses vom Dienstleistungszentrum Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass er mit der Nachfolge von MR Dr. Egger beauftragt wurde. Dr. Egger wird mit Ende des Jahres in Pension gehen. Die Ausschreibung erfolgt am 08.05.2017. Ende Juni wird die Entscheidung fallen, wer die Arztstelle bekommt. Mit einem Interessenten wurden bereits diesbezügliche Gespräche geführt. Es kam zu keiner Einigung mit dem Eigentümer über die Höhe der Miete.

Er informiert, dass die Familie Heinzl das Obergeschoss des Dienstleistungszentrums in Friedburg der Gemeinde zum Kauf angeboten hat. Da diese Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Arztpraxis sehr gut geeignet sind wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.04.2017 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen diese Räumlichkeiten für ca. 383.580.—incl. der anteiligen Grundkosten und der geschätzten Ausbaurkosten anzukaufen und dem Gemeindefinanzamt um € 5,00 pro m² und Monat für die ersten 6 Jahre zu vermieten.

Durch die zuständige Landesrätin wurden BZ-Mittel in Höhe von € 120.000,00 zugesagt.

Das Wichtigste für ihn ist, dass sich ein Arzt in Friedburg ansiedelt. Die gegenständlichen Räume sind für eine Arztpraxis aufgrund der Lage und Ausstattung gut geeignet. Auch Parkplätze wären vorhanden. Mit dem Ausbau kann erst nach Feststehen des Arztes begonnen werden.

GV Weber spricht sich für eine geregelte Nachfolge aus. Schwierig ist, dass man noch nicht weiß mit wem man verhandeln muss. Die Vergabe erfolgt durch die Ärztekammer. Er spricht sich für einen Ankauf unter dem Vorbehalt aus, dass der Arzt damit einverstanden ist.

Der BM verweist auf mehrere Gespräche mit dem Kandidaten, der Ärztekammer und der Gebietskrankenkassen. Er geht davon aus, dass dieser die Stelle in Friedburg erhält, da mit keinem großen Angebot gerechnet werden kann.

GV Meindl spricht sich für den Ankauf an. Es gefällt ihm, dass dieser die Praxis an Fachärzte stundenweise untervermieten will. Er regt an den Mietvertrag so abzufassen, dass eine langfristige Dauer gewährleistet ist. Der BM berichtet, dass er damit einverstanden ist, sofern er aus gesundheitlichen Gründen diese Tätigkeit ausüben kann. Er hat gegen die Untervermietung keine Einwände, da er darin eine bessere Versorgung der Bevölkerung sieht.

GREM Ofenböck begrüßt den Ankauf. Er regt an zusätzliche Parkplätze zu sichern, da er mit 15 Fahrzeugen rechnet. Der BM verweist auf die bestehenden Parkplätze und spricht sich gegen Verhandlungen mit Privaten aus.

GREM Voggenberger erachtet, dass es wichtig ist die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Er spricht sich dafür aus die Räumlichkeiten anzukaufen um flexibel reagieren zu können. Er verweist auf die Leistungen von MR Dr. Egger. Der BM verweist auf die geänderte Gesetzeslage, nach der eine Hausapotheke an diesem Standort genehmigt werden kann.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Obergeschoss des Dienstleistungszentrums in Friedburg zum Preis von ca. € 384.000,00 anzukaufen, sofern diese Räumlichkeiten für eine Arztpraxis benötigt werden. Diese Räumlichkeiten sollen dem zukünftigen Arzt zum Preis von € 5,00 pro m² und Monat für die ersten 6 Jahre vermietet werden. Danach soll eine Miete von € 10,00 pro m² und Monat verlangt werden und eine Vertragsdauer von 20 Jahren umfassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Genehmigung des Kooperationsvertrages ARGE Seenland

Der BM informiert, dass eine Fahrradwegweisung Salzburger Seenland auch in den südlichen Gemeinden des Bezirkes errichtet werden soll. Dieses Vorhaben stellt ein Leaderprojekt dar und soll auch zu 60 % mit Leadermitteln gefördert werden. Dafür ist die Unterfertigung des den Fraktionen zugegangenen Entwurfes des Kooperationsvertrages erforderlich.

GV Weber regt an den Wildwuchs an Hinweistafeln zu kontrollieren, ob diese noch alle notwendig sind.

GV Meindl spricht sich für einen Ausbau des Radwegenetzes in den nächsten Jahren aus. Besonders wichtig erscheint ihm eine Verbindung Richtung Lochen am See. Der BM verweist auf die Befahrung des Zukunftsausschusses der markanten Stellen in der Gemeinde vor ca. zwei Jahre. Er vertritt die Ansicht, dass bereits viele Radfahrstrecken in der Gemeinde Lengau vorhanden sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Kooperationsvertrag (**ANLAGE 7**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
(GREM Voggenberger nicht anwesend)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Genehmigung der Trassenführung für die Energie Munderfing GmbH für den Breitbandausbau

Der BM informiert, dass die Energie Munderfing GmbH u.a. auch die Leikermosermühle mit Breitband zu versorgen. Die Versorgung dieses Betriebes soll von Kolming über Aug erfolgen. Da in diesem Bereich auch Flächen in der Gemeinde Lengau betroffen sind, ist für das Förderansuchen eine Bevollmächtigung durch die Gemeinde Lengau für die Energie Munderfing GmbH erforderlich. Ein Entwurf dieser Bevollmächtigung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Bevollmächtigung (**ANLAGE 8**) für die Energie Munderfing GmbH zu genehmigen im Rahmen des Förderantrages auch für das Gebiet der Gemeinde Lengau tätig zu werden und die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Fördermittel einzuwerben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Zubau einer dritten Gruppe beim Kindergarten Lengau - Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2017-201384/17-PJ, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Diese anerkannten Kosten von € 359.344,00 wurden dem Generalübernehmervertrag zugrunde gelegt.

Durch das Amt der oö. Landesregierung wurden zusätzliche Kosten in Höhe von € 25.000,00 zusätzlich anerkannt.

Durch die GEWOG wurde mitgeteilt, dass diese Kosten nicht eingehalten werden können.

Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen daraus, dass

- der Glasabschluss zur Grundgrenze einen Brandwiderstand von 90 Minuten aufweisen muss.
- die Einrichtung für die neuen Räume wurde um € 30.800 anstelle der geschätzten € 14.500,00 angeboten. In der Zwischenzeit wurde ein Angebot über € 13.000 eingeholt.
- zusätzliche Parkplätze errichtet werden sollen.

Der BM erläutert, dass der brandbeständige Glasabschluss aufgrund der Grundgrenze erforderlich ist und Mehrkosten von ca. 6.300,00 verursacht. Bezüglich der Einrichtung wurde ein zusätzliches Angebot der Fa. Schmiederer und Schendl über € 13.000,00 eingeholt. Dies entspricht der Kostenschätzung. Aufgrund der Lieferzeit von ca. 8 Wochen ist die Beauftragung dringend erforderlich. Die zusätzlichen Parkplätze sollen asphaltiert werden und über die gesamte Grundstückslänge (10 Stück) errichtet werden. Die daraus resultierenden Kosten sind ebenfalls zu übernehmen.

GR Winkelmeier verweist auf ein Schreiben der Kindergartenleiterin, dass sie Massivholzmöbel bevorzugt. Er sieht einen Ausschreibungsfehler in der Ausschreibung der GEWOG. Der Preisunterschied bei den Möbeln geht seiner Meinung nach aus der unterschiedlichen Qualität hervor. Er spricht sich gegen den Ankauf von furnierten Möbeln aus.

Der BM weist darauf hin, dass die bestehenden Räume von der gleichen Firma um € 53.000,00 möbliert wurden. Der Zubau umfasst nur einen Gruppenraum und eine Garderobe. Es wurde auch gefordert, dass es dieselben Möbel wie bei den ersten zwei Gruppen sein sollen. Er spricht sich gegen die Übernahme der Mehrkosten gegenüber der Schätzkosten aus. Er verweist auf die Vorgabe des Landes.

Der AL erklärt die Ausschreibung der GEWOG und wie der Preis zustande kam. Hier hat man sich nach den anderen Räumen orientiert und hochgerechnet.

GR Winkelmeier versteht dennoch nicht, dass hier fast um die Hälfte teurer angeboten wurde als damals. Deshalb glaubt er an einen Ausschreibungsfehler.

Der BM weist darauf hin, dass es keine Extrawünsche geben kann und man sich an die Kostenvorgabe halten muss.

GV Weber zeigt sich überrascht, dass nicht nur der Finanzierungsplan beschlossen werden soll. Da er die Unterlagen erst heute Nachmittag erhalten hat, war keine Zeit mehr darüber zu beraten.

VBM Reitmann berichtet ebenfalls, dass er diese Unterlagen erst heute Nachmittag erhalten hat. Er schlägt vor den Finanzierungsplan zu beschließen und eine gemeinsame Lösung der Fraktionsobleute mit der Kindergartenleiterin zu suchen.

GV Meindl kritisiert, dass diese Informationen so spät kamen. Er schlägt vor die billigeren Möbel anzukaufen und später auszutauschen.

GREM Voggenberger spricht sich für den Ankauf der Sessel von der Fa. Schmieder und Schendl aus.

GREM Ofenböck spricht sich für eine Besprechung über die Möblierung aus und wundert sich außerdem über die Mehrkosten für den Brandschutz. Der AL erklärt, dass diese dadurch entstanden sind, dass die erste Planung, aufgrund der die Kostenschätzung erstellt wurde, durch das Land im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens gekürzt wurden und dadurch diese Öffnung an die Grundgrenze kam. Dadurch wurde dieses teure Brandschutzelement erforderlich.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2021	2022	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	119.744.—	0.—	0.—	0.—	119.744.—
BZ-Mittel	59.900.—	59.900.—	0.—	0.—	119.800.—
LZ-Mittel	0.—	0.—	59.900.—	59.900.—	119.800.—
Summe in Euro	179.644.—	59.900.—	59.900.—	59.900.—	359.344.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM stellt den

Z u s a t z a n t r a g

die zusätzlichen Kosten für die Brandschutzmaßnahme und die Parkplätze zur Kenntnis zu genehmigen. Bezüglich der zusätzlichen Kosten für die Möblierung soll ein Gespräch mit den Fraktionsführern, der GEWOG und der Kindergartenleiterin stattfinden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Entscheidung über die Berufung der Ehegatten Moser gegen den Bescheid des BM wegen Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages

Der BM übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an VBM Reitmann. Er informiert, dass mit ha. Bescheid den Ehegatten Moser ein Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von € 4.877,16 vorgeschrieben wurde. Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingebracht. Die Begründung war, dass der Unterbau für die Zufahrtsstraße wurde von der Fam. Moser bezahlt und der erforderliche Grund unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Daher soll der Verkehrsflächenbeitrag entfallen, da gemäß § 20 Abs. 7 der oö. Bauordnung Leistungen für die Errichtung der Straße gegenzurechnen sind. Die Kosten für die Straßenerrichtung wurden von den Ehegatten Moser nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Baubewilligung war das Grundstück noch nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde. Die Grundlage für die Vorschreibung war daher nicht die neue Straße sondern die seit Jahrzehnten bestehende Hainbachstraße.

Er ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bei der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt wurde um zusätzliche Erkundigungen einzuholen. Am 04.04.2017 hat beim Amt der o.ö. Landesregierung eine Besprechung mit Mag. Petermandl und Mag. Stöttinger mit Vertretern der Gemeinde Lengau (BM Rippl, VBM Reitmann, GV Meindl, AL Nagl) stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass so einer Berufung nicht stattgegeben werde, da zum Zeitpunkt der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages dieses Grundstück noch nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde lag und nur ein Verkehrsflächenbeitrag für die Hainbachstraße zu zahlen wäre.

GV Meindl verweist auf die Vorsprache am 4.4.2017 bei Mag. Petermandl um Rechtssicherheit zu erlangen. Mag. Petermandl hat angeführt, dass die Gemeinde wie im Bescheid angeführt dagegen vorgehen kann, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass das Landesverwaltungsgericht diese Angelegenheit anders beurteilen kann. Die Gemeinde hat im Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 detailliert angeführt, dass die geleisteten Beiträge für die Errichtung der Straße gemäß § 20 gemäß oö. Bauordnung anzurechnen sind. Weiters wurde im gegenständlichen Umwidmungsverfahren vom Bauausschuss aufgrund der Vorgabe der Fachabteilung der Raumordnung der oö. Landesregierung dem Gemeinderat die Errichtung einer Ringstraße und Übernahme in das öffentliche Gut

vorgeschlagen. Im Baubescheid der Gemeinde an die Familie Moser wurde die Abtretung der Ringstraße in das öffentliche Gut detailliert vorgeschrieben. Somit hat die Familie Moser gemäß Vorgaben gehandelt, und seiner Meinung nach zu Recht, die Anrechnung der geleisteten Kosten betrieben. Es obliegt dem Landesverwaltungsgerichtes dies zu entscheiden. Es besteht aber der Anspruch der Einrechnung auch in Zukunft für die Fam. Moser, wenn die Straße ins öffentliche Gut übernommen wurde und ein weiteres Grundstück aus dem ehemaligen Besitz der Fam. Moser zur Bebauung heransteht. Dieser Anspruch verfällt also nicht. All dies sorgt langfristig bei der Bevölkerung aus seiner Sicht für Unmut, da die Anrechnung der Vorleistung in den Verkehrsflächenbeitrag nur vom Zeitpunkt der Übernahme der Straße in das öffentliche Gut abhängt.

GV Meindl stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die gegenständliche Ringstraße wie im Baubescheid angeführt in das öffentliche Gut übernommen wird und der Berufung der Ehegatten Moser stattgegeben wird.

Abstimmungserklärung: 5 Ja (FPÖ-Fraktion)
 3 Enthaltungen (GV Weber, GR Eidenhammer, GR Anzinger)
 17 Nein

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass geleistete Kosten bei der Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge angerechnet werden müssten. Das Problem ist, dass derjenige welcher die Straße gebaut hat, also dem der Grund gehört hat, diesen wieder verkauft hat. Der, der diese Parzelle dann gekauft hat, muss nun den Verkehrsflächenbeitrag bezahlen. Aufgrund von zwei verschiedenen Ansprechpartnern, wie in diesem Fall, ist dies nun gesetzlich ein Problem. Wenn diese weiteren zwei Parzellen bebaut werden, hätte man die Gelegenheit diese Kosten zu refundieren, dann wäre man rechtlich nicht mehr in der Lage, dass hier eine zeitliche Verschiebung stattgefunden hat. Die Frage ist ob man dies nun vorrausschauen für die nächste Parzelle plant oder gleich etwas beschließt.

Der BM bittet den Amtsleiter um die rechtliche Ausführung welche bei der Besprechung besprochen wurde.

Der AL erklärt, dass Mag. Petermandl die vorliegende Berufungsentscheidung aus seiner Sicht für erfolgsversprechend beurteilt. Zu dem Zeitpunkt als der Verkehrsflächenbeitrag entstand, war dieses Straßenstück noch kein öffentliches Gut. In Zukunft wird man allerdings nicht mehr so handeln können, da es nun öffentliches Gut bleibt und es weitere Bebauungen geben wird. Im Falle einer Beschwerde trifft die Entscheidung allerdings das Landesverwaltungsgericht.

VBM Reitmann erklärt, dass zum Zeitpunkt der Baubewilligung der Verkehrsflächenbeitrag anfällt und es zu diesem Zeitpunkt die Straße noch nicht gab. Deshalb können die Kosten nicht in Abzug gebracht werden. Er ist der Ansicht, dass bei zukünftigen Bebauungen die Leistungen der Grundeigentümer anzurechnen sind. Im derzeitigen Fall ist der Verkehrsflächenbeitrag in der vorgeschriebenen Form vorzuschreiben. Die Gemeinde will auch eine Rechtssicherheit. Er ist der Ansicht, dass die Familie Moser zum Landesverwaltungsgericht gehen und Rechtssicherheit für sich selbst einfordern wird. Aber man kann nicht zum derzeitigen Zeitpunkt gegen das Gesetz handeln.

GV Meindl spricht an, dass er bei dieser Besprechung dabei war und dass Mag. Petermandl eindeutig gesagt hat, dass das Landesverwaltungsgericht auch anders entscheiden kann. In den letzten Jahren wurden dort auch solche Erfahrungen in einigen Fällen gemacht. Letztendlich steht der Gegenantrag von ihm und mit diesem könnte man die Sache aus der Welt schaffen.

GREM Voggenberger berichtet, dass Mag. Petermandl keine 100%ige Auskunft geben konnte. Es könnte auch sein, dass der Richter anders entscheidet. Er würde den Punkt gerne nochmal im Bauausschuss besprechen. Er kündigt daher Enthaltung an.

GV Weber spricht sich gegen die Begründung der zeitlichen Abfolge aus. Als dies 2014 beschlossen wurde, war die Absicht eine Regelung zu finden für die Bürger. Dies passt aber nicht, da es nicht dem Gesetz entspricht. Der Bescheid der Gemeinde mit der zeitlichen Folge gefällt ihm nicht. Die Zusage, dass dieser Platz übernommen wird ist für ihn ausreichend. Er kündigt Unterstützung des Antrages der FPÖ an.

Der BM verweist auf die gesetzliche Lage und aufgrund dieser ist der Bescheid hinausgegangen.

Der AL erklärt, dass die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nicht einfach ist. Natürlich sieht man hier nicht ein, dass man bei einer Straße plötzlich zahlen soll, die es schon ewig gibt. Es werden Vorschreibungen gemacht wo im Moment keine Gegenleistung ersichtlich ist. Er verweist auf das Thema Amtsmissbrauch St. Wolfgang. Dies wäre hier auch der Fall. Hier würde wissentlich die Gemeinde geschädigt werden.

Der BM erinnert an sein Gelöbnis, worauf ihn GV Meindl ermahnt, dass er hier befangen ist.

GR Winkelmeier schlägt vor eine Möglichkeit zu finden dem Grundeigentümer in irgendeiner Form die Kosten zu refundieren.

Der AL erklärt, dass wenn die anderen Parzellen bebaut werden, die zeitliche Folge hinfällig wird. Dann ist es öffentlich und der Beitrag ist anzurechnen.

Der VBM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Berufungsentscheidung (**ANLAGE 9**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu:

15 Ja (VBM Reitmann, GV Pendelin, GV Asen, GV Weber, GR Moser, GR Hüttenbrenner, GR Mayer Helmut, GR Berner-Reitner, GR Blechinger, GR Breitfuss, GR Eidenhammer, GR Anzinger, GREM Berner, GR Winkelmeier, GREM Ofenböck)

7 Nein (FPÖ-Fraktion, VBM Standl, GR Voggenberger,)

3 Enthaltungen (BM Rippl wegen Befangenheit, GR Henschl, GREM Altmann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der VBM übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister.

12. Beschluss der Einbringung einer Klage gegen

- a) Bamberger Markus und**
- b) Bamberger Martin und Anna**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2016 ein Beschluss für die Einbringung einer Klage wegen Nichterfüllung des Optionsvertrages gegen die Familie Bamberger gefasst. In der Zwischenzeit kam es zu weiteren Gesprächen um doch noch eine Einigung zu erzielen. Da diese Gespräche bis dato zu keiner Einigung geführt haben wurde durch das Rechtsanwaltsbüro Estermann und Partner Klagen gegen den Grundeigentümer Markus Bamberger und gegen die dinglich Berechtigten (Belastungs- und Veräußerungsverbot) Bamberger Martin und Bamberger Anna vorbereitet. Diese Klagschriften (**ANLAGE 10 und 11**) sind den Fraktionen zugegangen.

GV Meindl hält fest, dass der Optionsvertrag abgelaufen ist. Zum Zeitpunkt des Rechtsabschlusses war dieser Vertrag nicht mit einem Gemeinderatsbeschluss genehmigt. Der Vertrag wurde nachträglich durch den Gemeinderat genehmigt. Der Streitwert in diesem Fall beträgt jetzt annähernd € 600.000,00. Die Gemeinde hat aus dem Streit seiner Meinung nach keinen Gewinn. Verliert die Gemeinde den Streit, entstehen erhebliche Kosten. Er erachtet das Prozessrisiko als zu hoch und kündigt daher keine Zustimmung an.

Der BM berichtet, dass derartige Verträge mit den Familien Eidenhammer, Schwab, Schinwald und Bamberger abgeschlossen wurden. Vor Ablauf des Optionsvertrages wurde diese Option gezogen. Durch die Familie Bamberger wurde eine Übernahme der Kosten der ImmoEst durch die Gemeinde und eine Weiterführung der Umfahrung Lengau gefordert. Die Umfahrung war nie Thema des Vertrages. Es hat letzte Woche noch ein Gespräch mit der Familie Bamberger und den Rechtsvertretern gegeben, bei der es zu keiner Einigung kam. Fakt ist, dass es einen Vertrag gibt, für den die Umsetzung gilt.

GREM Voggenberger informiert, dass die Betriebe teilweise auch Grundstücke als Erweiterungsfläche erwerben. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde nicht mehr glaubwürdig ist, wenn die Zusagen nicht eingehalten werden. Er tritt daher für die Einbringung der Klagen ein. Er kündigt die Zustimmung der ÖVP-Fraktion zur Einbringung der Klagen an.

GV Meindl findet, dass die Gemeinde die Rechtssicherheit schon vorher verspielt hat, da dieser Optionsvertrag nicht zum Zeitpunkt des Abschlusses mit einem Gemeinderatsbeschluss abgesichert wurde. Durch die IKD wurde die Ansicht vertreten, dass der nachträgliche Beschluss des Optionsvertrages eine Reparatur darstellt. Ob diese Reparatur rechtssicher ist, wird der Richter entscheiden.

VBM Reitmann spricht sich den Ausführungen von GREM Voggenberger an. Verträge sind einzuhalten. Ob zum Zeitpunkt, als der Vertrag unterschrieben wurde, ein Gemeinderatsbeschluss da war oder nicht ist hier unerheblich, da er vom Inhalt des Vertrages gewusst hat. Dass sich die Lage nun geändert hat und sein Gewinn verschmälert wurde, dafür kann niemand etwas. Wir stehen zu unserem Wort und erwarten dies auch von unseren Vertragspartnern. Er kündigt Zustimmung an.

VBM Standl zeigt sich nicht erfreut darüber, dass die Gemeinde gegen Bürger gerichtlich vorgeht. Er vertritt aber auch die Ansicht, dass Verträge eingehalten werden müssen. Man war bemüht immer wieder Gespräche zu führen. Bei einer Vorsprache bei LR Steinkellner hat er keine positive Information erhalten. So muss nun das Gericht entscheiden und er kündigt Zustimmung an.

Der BM verliert den Punkt Kosten des Optionsvertrages. Darin ist festgelegt, dass öffentliche Gebühren und Abgaben vom Verkäufer zu tragen sind. Die Option wurde fristgerecht im Juni 2016 eingebracht. Durch die IKD wurde bestätigt, dass mit dem nachträglichen Beschluss der Mangel repariert wurde. Die Klage ist leider einzubringen, da die Fa. Lugstein 2018/19 die weiteren Maßnahmen durchführen möchte.

GR Ofenböck erkundigt sich mit wem genau der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen wurde. Üblicherweise wurde der Kaufvertrag direkt mit dem Betrieb geschlossen. Die Kosten für den Rechtsstreit werden durch den Verein INKOBA übernommen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Einbringung der Klagen entsprechend den vorliegenden Klagschriften gegen Herrn Bamberger Markus sowie gegen Bamberger Martin und Anna zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 18 Ja
5 Nein (FPÖ-Fraktion)
2 Enthaltungen (Grüne)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

13. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2017

Der Obmann des Straßenbauausschusses berichtet, dass durch den Straßenbauausschuss am 18.03.2017 die Gemeinde befahren wurde und in der Sitzung am 11.04.2017 beschlossen wurde dem Gemeinderat das folgende Straßenbauprogramm umzusetzen:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Vermerke
1	Moosstraße	€ 62.305,00
2	Gassl	€ 20.164,00
3	Mitterweg	€ 33.000,00
4	Irlter Straße	€ 13.100,33

5	Gehsteig Schwöll Niveauherstellung	€ 21.349,84
6	Hainbachstraße, Zufahrt Wörndl Thomas	€ 60.000,00
7	Verbreiterung Straße RHB Lengau an Fa. STRABAG	€ 37.735,00
8	Ameisberg	€ 14.619,56
9	Kleinarbeiten	€ 20.000,00
	Gesamt	€ 282.273,73

Der BM bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die geleistete Arbeit.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Straßenbauprogramm 2017 in der vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Raumordnungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 57

Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 9/6 und 263/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.500 m² von Wohngebiet auf Grünland - Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 11.04.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 263/1, KG Krenwald, von Wohngebiet auf Grünland zu genehmigen und die Rückwidmung des Grundstückes 9/6, KG Krenwald, von Wohngebiet auf Grünland abzulehnen. Herr Feldbacher hat in der Zwischenzeit das Nachbargrundstück 9/5, KG Krenwald, erworben. Diese beiden Grundstücke sollen in weiterer Folge vereinigt werden und er wird daher die Rückwidmung nicht mehr betreiben.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Rückwidmung des Grundstückes 9/6, KG Krenwald, von Wohngebiet auf Grünland abzulehnen und eine Teilfläche des Grundstückes 263/1, KG Krenwald, von bisher Wohngebiet auf Grünland umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 63

Fakesch Michael, Höcken 6, 5212 Schneegattern

Gst.Nr. 780/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 600 m² von Dorfgebiet auf Grünland

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 11.04.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 780/2, KG Krenwald, von Dorfgebiet auf Grünland zu genehmigen. Das Grundstück ist relativ schmal und zusätzlich befindet sich an der Ostseite eine Oberflächenwasserableitung, welche von einer Bebauung freizuhalten ist. Diese Rückwidmung wurde vor der Ausschusssitzung mit DI Joham besprochen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 780/2, KG Krenwald, von Dorfgebiet auf Grünland zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die FPÖ Fraktion verlässt den Sitzungssaal.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 66

Schön Anton und Silvia, Untererb 32, 5211 Friedburg

Teilfläche der Gst.Nr. 16/1 und 18/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.800 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der BM berichtet, dass die Ehegatten Schön einen Antrag auf Umwidmung einer Fläche von ca. 4.800 m² von Grünland auf Wohngebiet gestellt haben. In dieser Fläche inbegriffen ist das Wohnhaus Untererb 1, welches derzeit als „Sternchenbau“ ausgewiesen ist.

Dieses Umwidmungsansuchen wurde im Bauausschuss unter „Allfälliges“ und mit DI Joham am 10.04.2017 besprochen. Im Zuge dieser zusätzlichen Umwidmung soll eine Aufschließung des Bestandes erfolgen.

Die Aufschließung dieser Grundstücke soll über eine neue Ringstraße erfolgen, welche in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Grundstück 16/1 und 18/1, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 4.800 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, im ÖEK auszuweisen und die geplante Abtretung der Ringstraße in das öffentliche Gut grundbücherlich sicherstellen zu lassen und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 20 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

amtswegige Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 11.04.2017 und mit DI Joham über bestehende Gebäude im Grünland gesprochen wurde. Dabei wurde vereinbart, diese „Altlasten“ im Zuge eines amtswegigen Umwidmungsverfahrens zu bereinigen.

Für das Grundstück 499/8 wurde aufgrund der Lage am Ortsrand eine Bauplatz- und Baubewilligung erteilt. Eine entsprechende Ausweisung im Flächenwidmungsplan ist unterblieben. Mit der amtswegigen Änderung wird dieses Grundstück somit bereinigt.

Das Grundstück 832/1 bzw. 832/3 beinhaltet eine ehem. Kleinlandwirtschaft. Die Nebengebäude wurden bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes nur zum Teil erfasst, die bebauten Flächen befinden sich im ÖEK zur Gänze im Bauland. Auch diese Altlast wurde mit DI Joham besprochen und kann im Zuge der amtswegigen Änderung bereinigt werden.

Beim Grundstück 608/29, KG Krenwald befand sich das Nebengebäude irrtümlich auf dem Nachbargrundstück der österr. Bundesforste zum Zeitpunkt des Baues. Dieses Grundstück konnte in der Zwischenzeit von dem Bauwerber erworben werden, aber eine entsprechende Ausweisung im Flächenwidmungsplan ist damals unterblieben. Dies kann ebenfalls bereinigt werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

von Amtswegen ein Verfahren zur Ausweisung der Baubestände im Bereich der Grundstücke 499/8, 832/1 und 608/29, jeweils KG Krenwald, als Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Verordnung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 45 o.ö. BauO für das Gst.Nr. 2984/4, KG Lengau

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 11.04.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Neuplanungsgebiet für das Gst.Nr. 2984/4, KG Lengau, zu verordnen. Durch die Architekten Mayer und Seidl wurde ein Bebauungsvorschlag mit 5 Gebäuden und 51 Wohnungen vorgelegt. Diese Bebauung erscheint ihm als zu dicht. Da es für dieses Gebiet keinen Bebauungsplan gibt, hat die Gemeinde auch keine Möglichkeit diese Bebauung abzulehnen, da die Flächenwidmung vorhanden ist und die gesetzlichen Abstände eingehalten werden. In diesem Bereich befinden sich überwiegend Einfamilienwohnhäuser. Er verliest Teile des § 45 o.ö. Bauordnung. Er spricht sich für eine zügige Erlassung eines Bebauungsplanes aus. Dies ist die einzige Möglichkeit der Gemeinde bei der Bebauung mitzureden. Ansonsten gilt die oö. Bauordnung.

Der BM berichtet, dass der BM Baubehörde 1. Instanz ist. Er wurde kontaktiert, ob dieses Grundstück verfügbar ist. Die Architekten Seidl und Mayer sowie Herr Schober Manuel haben bei ihm vorgesprochen. Eine Bebauung für „Junges Wohnen“ erschien ihm durchaus sinnvoll. Ein Plan lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Nach Vorliegen des Entwurfes wurde diese Angelegenheit im Bauausschuss behandelt. Seine Meinung war, dass so ein Bau nicht möglich wäre und aufgrund der Größe dort nicht hinpasst. Er kritisiert, dass mit diesen Unterlagen bei den Nachbarn Stimmung gemacht wurde und findet diese Vorgehensweise als unfair. Bei einer Bebauung werden die Nachbarn durch die Behörde informiert. Nächste Woche gibt es ein Gespräch mit den Fraktionsführern, dem Bauausschussobmann und den planenden Architekten. Er spricht sich für eine vernünftige Bebauung in diesem Bereich aus.

GV Meindl weist darauf hin, dass ein Bürgermeister die Baubewilligung nicht verweigern kann, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Er verweist auf die Möglichkeiten nach dem Transparenzgesetz und kündigt an, dass er diese Möglichkeiten auch weiterhin nützen wird. Falls es einen Punkt zur Verschwiegenheit geben sollte, wird er dies auch zur Kenntnis nehmen.

Der BM kritisiert, dass vorgegeben wird, dass die anderen Fraktionen nicht informieren würden.

VBM Reitmann berichtet, dass durch die SPÖ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wäre, wenn nicht bereits durch den Bauausschuss die Empfehlung für die Verordnung eines Neuordnungsgebietes beschlossen wurde. Er gibt ebenfalls an, dass die Baubehörde also der BM, wenn die oö. Bauordnung eingehalten wird, nicht die Unterschrift verwehren kann. Er verweist auf die Halle in Schwöll. Um sowas zu verhindern, liegt nun der Antrag im Gemeinderat vor. Er kritisiert auch, dass hier nicht informiert, sondern Angst gemacht wurde.

GREM Ofenböck spricht sich für einen Bebauungsplan aus. Er zeigt sich erfreut, dass die Amtsverschwiegenheit aufgeweicht wurde um es für die Bürger transparenter zu machen. Die Vorgangsweise aber von GV Meindl, dass Informationen, welche er aus dem Ausschuss erhält, an die Öffentlichkeit getragen werden sieht er als eine Überschreitung. Dies gehört eigentlich der Gemeindeaufsicht gemeldet.

GREM Voggenberger ist der Ansicht, dass der Bauwerber nicht auf Konfrontationskurs geht. In diesem Falle wäre bereits eine Baubewilligung beantragt. Er kritisiert ebenfalls, dass in der Bevölkerung Stimmung gemacht wird, mit Informationen welche er aus dem Bauausschuss erhält. Noch bevor dies im Gemeinderat diskutiert werden kann, wissen die

Bürger Bescheid. Er sieht hier schon fast einen Amtsmissbrauch. Er kündigt Widerstand gegen diese Vorgangsweise an.

VBM Standl ist es gewohnt, dass er seit 1 ½ Jahren denunziert wird. Er erachtet es als fair, dass der Bauwerber vorher den Kontakt zur Gemeinde sucht. Er kündigt Zustimmung an. Er weist darauf hin, dass die gewidmete Fläche verbaut werden kann und wird. Über das Ausmaß wird es noch Gespräche geben. Er sieht es nicht als Ziel vorzugeben alles was jetzt gebaut wird verhindern zu wollen. Er strebt eine gemeinsame Lösung mit den Anrainern an.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Verordnung für ein Neuplanungsgebiet für das Gst.Nr. 2984/4, KG Lengau, (ANLAGE 12) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Beschluss einer finanziellen Unterstützung für Jugendliche zum Fahrsicherheitskurs

Der BM informiert, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lengau, bei der Absolvierung der zweiten Feedbackfahrt, im Zuge der Führerscheinprüfung, ab 2018 mit € 45,00 zu unterstützen.

GR Wallner informiert, dass die Gemeinde Lengau als erstes diese Unterstützung im Bezirk umsetzt.

GREM Ofenböck wäre ein Ausgleich der gekürzten Taxigutscheine lieber.

Der BM stellt den

A n t r a g

Jugendliche zwischen 17 und 19 Jahren, mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lengau, bei der Absolvierung der zweiten Feedbackfahrt, im Zuge der Führerscheinprüfung, ab 2018 mit € 45,00 zu unterstützen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GREM Ofenböck)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

16. Antrag GRÜNE-Fraktion für eine Resolution an den o.ö. Landtag: „Klimaschutz und Arbeitsplätze durch Energiewende sichern – Belastungen für HausbesitzerInnen abwenden“

Der BM informiert über den vorliegenden Antrag der GRÜNEN (ANLAGE 13), welcher den Fraktionen zugegangen ist.

GR Winkelmeier verliest diesen auszugsweise. Er erachtet es als ein falsches Zeichen, dass Förderungen, wie z. Bsp. für Solar- und PV-Anlagen bei „Häuslbauern“ gekürzt wurden. Er sieht hier eine Gefährdung in der Energiewende, außerdem werden Arbeitsplätze gefährdet. Es geht auch um den Klima- und Umweltschutz. Er ersucht diesen Antrag zu unterstützen und erinnert daran, dass auch die Gemeinde Lengau dem Klimabündnis beigetreten ist.

GREM Voggenberger erachtet die Chancen als gering. Trotzdem kündigt er Zustimmung an.

GV Meindl erachtet die Darstellung der GRÜNEN als falsch. Mit dem Landesgesetzblatt vom März 2016 wurde verlautbart, dass die Energiesparverordnung 2008 mit 30. April 2017 ausläuft. Im Bereich des Neubaus ist die Genehmigung von Wohnbauförderungen an die Verbauung von innovativen klimarelevanten Systemen als Heizsystem gebunden. Diese Förderung gibt es also nach wie vor. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass in diesem Bereich eine Doppelförderung besteht und diese daher abgeschafft wurde.

Der BM kündigt Zustimmung der SPÖ-Fraktion an. Dies wurde auch schon gemeinsam im Landtag eingebracht.

GR Winkelmeier erachtet eine Diskussion darüber als sinnvoll. Hier wird man dann auch die rechtliche Seite diskutieren müssen.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau ersucht den oö. Landtag, alle nötigen Schritte zu setzen, um eine mit der Klima- und Energiestrategie des Bundes übereinstimmende Landesstrategie zu entwickeln und zu beschließen.

Die Zeit bis zum Beschluss der Bundesstrategie wolle für einen breiten Begutachtungsprozess unter Einbeziehung der vielen engagierten BürgerInnen, der NGOs, der Öko-Wirtschaft und aller anderen Interessierten genützt werden.

Des Weiteren möge der oö. Landtag in Zusammenarbeit mit der oö. Landesregierung dafür Sorge tragen, dass weiterhin Förderungen für Erneuerbare Energien bei Hausbau zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Nein (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

17. SPÖ-Fraktion – Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Raumplanung und für den Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration

Der BM informiert, dass Herr Lugstein Gerhard sein Mandat als Mitglied im Ausschuss für Bau, Straßenbau und Raumplanung zurückgelegt hat und Frau Cizmic Mersiha ihr Mandat als Mitglied des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration zurückgelegt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Weinberger Herbert als Mitglied des Ausschusses für Bau-, Straßenbau und Raumplanung und Erika Pendelin als Mitglied und Herbert Hüttenbrenner als Ersatzmitglied des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

18. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Der BM verliest den von GR Johann Winkelmeier, GREM Martin Ofenböck, GV Michael Weber, GREM Voggenberger, GR Anzinger Norbert, VBM Reitmann Michael, Reitsamer Robert, Muigg Martin und Henschel Simone unterzeichneten Dringlichkeitsantrag auf Neubewertung der Korridorvarianten für die B 147 (**ANLAGE 2**).

GV Meindl äußert die Ansicht, dass das Ziel der GRÜN-Fraktion die Verhinderung der Umfahrung ist. Am 20.04.2017 gab es eine Vorsprache mit allen Fraktionen bei den Fachabteilungen des Landes. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Planungen bereits beendet sind. Der Auftrag der Flächensicherung von LR Steinkellner erfolgte bereits an Frau Birngruber. Er erachtet diese Maßnahmen als verspätet.

Der BM berichtet, dass LA Schiessl gegenüber der Bürgerinitiative angedeutet hat, dass nichts in „Stein gemeißelt ist“. Der LR hat noch Gesprächsbereitschaft signalisiert, darum wurde auch dieser mehrheitliche Antrag gestellt.

GV Weber berichtet über die Vorsprache am 20.4.2017. Das einzige was sich geändert hat, ist, dass sich im Hochwasserbericht die Situation verschärft hat und beim Bereich Waldstampfl von HQ 30 auf HQ 10 erhöht worden ist. Neu war für ihn die dauerhafte Verkehrszählung im Bereich Heiligenstatt Friedburg. LR Steinkellner hat in einem Brief mitgeteilt, dass die Trassenverordnung im ersten Halbjahr 2017 erfolgen soll und im zweiten Halbjahr die Rechtsgültigkeit. Bei der Vorsprache fehlte ihm die politische Beteiligung. Er hat gehofft, dass sich der LR Steinkellner Zeit nimmt. Um das bestmögliche zu erreichen kann nur mehr dieser Weg beschritten werden. Er weiß selbst, dass dies spät erfolgt. Mit diesem Beschluss soll der Landesrat aufgefordert werden, entsprechende Anweisungen den Fachabteilungen zu geben.

VBM Reitmann vertritt die Ansicht, dass relativ klar herauskam warum die Variante Lengau 1 bevorzugt wird. Der politische Auftrag lautete eine Verbindung zwischen Braunau und Straßwalchen zu planen. Die geforderte Erschließung des Gewerbegebietes und der Entlastung der Ortsdurchfahrt Schwöll soll Teil des Auftrages sein. Es ist spät, aber noch nicht zu spät.

GR Winkelmeier ist der Meinung, dass die Aufgabenstellung nochmals überlegt werden soll. Er befürchtet, dass bei der Präsentation am 19.06.2017 zum dritten Mal die gleichen Fakten vorgetragen werden sollen. Die Fachmeinung wird sich nicht ändern, wenn sich der Auftrag nicht ändert. Er ist der Ansicht, dass man Zeit gewinnen sollte um das Ganze nochmal zu diskutieren und eine praktikable sinnvolle Lösung zu finden.

GR Hüttenbrenner vertritt ebenfalls die Ansicht, dass es nicht in Stein gemeißelt ist. Es soll nicht die Umfahrung Friedburg und Lengau separat betrachtet werden. Er erachtet dafür einen politischen Auftrag als notwendig.

GREM Voggenberger schließt sich der Wortmeldung von GR Hüttenbrenner an. Es soll Druck aufgebaut werden, dass eine Gesamtlösung gesucht werden soll und nicht nur Teilstücke. Im Innviertel wurden jahrzehntelang kaum Straßen gebaut. Bei der Vorsprache wurden die aufgezeigten Mängel in der Gremiumssitzung nicht behandelt. Er sieht eine schlechte Behandlung der betroffenen Bürger durch das Land.

VBM Reitmann vertritt die Ansicht, dass der Dringlichkeitsantrag ein politisches Umdenken bewirken soll. Es soll der Zeitdruck genommen werden und man ist es den Menschen in Schwöll und Lengau schuldig eine Entlastung zu schaffen. Er bittet auch die F-Fraktion diesen Antrag zu unterstützen.

VBM Standl vertritt die Ansicht, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine (Neu-)Planung ist. Wichtig erscheint ihm ein gemeinsames Auftreten der Gemeinderatsfraktionen. Man ist nicht einer Partei sondern den Bürgern verpflichtet. Er bittet daher um Zustimmung für eine Neubewertung.

GV Meindl informiert, dass er mit diesem Dringlichkeitsantrag das Büro LR Steinkellner befasst hat. Er hat die Auskunft erhalten, welche er bereits seit längerem vertritt. Wichtig ist, dass man eine Linie verfolgt und für die Anrainer in dem Bereich das Beste schafft. Die Umfahrung erachtet er als notwendig. Wenn die Nullvariante kommt befürchtet er ein Verkehrschaos im Alten Markt, da der Verkehr ansteigen wird. Daher kündigt er Enthaltung an.

GREM Ofenböck erachtet die Verordnung von Trassen prinzipiell als sinnvoll. Er verweist auf einen Vortrag von Prof. Knoflacher am 8. Juni 2017 in Lengau in dem es um Verkehr in der Zukunft geht.

GR Winkelmeier kann die Aussage der Verkehr wird mehr nicht teilen. Der Verkehr hat nicht so stark zugenommen, wie damals vermutet. Mit Munderfing wird die Spange Jeging gebaut und möglicherweise wird der Verkehr Richtung Mattseer Straße abgelenkt.

Der BM schlägt vor zusätzlich den zeitlichen Druck für die Verordnung zu nehmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

den zuständigen Landesrat für Verkehr aufzufordern, eine Neubewertung von möglichen Varianten für die Trassenführung des geplanten Korridors der B 147 auf dem Gemeindegebiet Lengau durch die Planungsabteilungen des Landes OÖ vornehmen zu lassen. In die Neubewertung und ggf. Neutrassierung sollen folgende zusätzliche Aspekte einfließen:

- Erschließung des INKOBA-Gewerbegebietes
- Entlastung der Ortsdurchfahrt Schwöll
- Nutzung von Synergien mit dem geplanten zweiten Teilabschnitt der Umfahrung Lengau (L1044 – Baier Straße) im Bereich der Überführung über die Bahnstrecke
- Verschiebung der Trassenverordnung

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja
3 Enthaltungen (GV Rudolf Meindl, GR Sabine Meindl, GR Lugstein Josef)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Anfragen:

- GV Meindl informiert, dass durch LR Steinkellner Mittel für Radständer zur Verfügung gestellt werden.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass es weiterhin Gespräche über die Stationierung eines Notarzfahrzeuges in Straßwalchen gibt. Im Bundesland Salzburg gibt es keinen HÄND und ist damit schlechter gestellt als Oberösterreich.
- Im Zukunftsausschuss wird die Fachhochschule Kuchl mit Dr. Gratzl eine Energienutzung in der Gemeinde Lengau planen.
- Gespräch mit Ing. Lehner, dass die Einfahrt über die bestehende Baierbergstraße möglich ist. Die Ausfahrt soll über die neue Straße erfolgen.
- Durch die Straßenmeisterei soll der Linksabbieger erst nächstes Jahr errichtet werden. Er kündigt diesbezügliche Gespräche an, dass die Baumaßnahmen noch heuer umgesetzt werden. Er ersucht auch die F-Fraktion um Mithilfe.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.02.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....
(Schriftführer) (Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07.07.2017 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 10.07.2017

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....